



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 09.12.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Britta Dreher
Frau Petra Hartig
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Susanne Middendorf
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Ulrich Klein

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Christian Frieling
Herr Uwe Liedtke
Frau Sabrina Lohsträter
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig
Herr Alfred T. Supper

Gäste

Herr Robert Stams, GSW

Entschuldigt fehlten

Frau Renate Jung
Frau Ina Scharrenbach

Der Bürgermeister, Herr **Hu**pe, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 2-5, 7 sowie 9-18 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen	137/2014
3	Neufassung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)	136/2014
4	Zehnte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	118/2014
5	Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Kamen (Vergnügungssteuersatzung)	120/2014
6	Zehnte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)	124/2014
7	Zwölfte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen	125/2014
8	Zweiundzwanzigste Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kamen	126/2014
9	Zwanzigste Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen.	132/2014
10	Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) -Standgeldsatzung-	141/2014
11	Gebührensatzberechnung für Wochenmarktveranstaltungen und Volksfeste (Kirmessen) des Jahres 2015	148/2014
12	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015	155/2014
13	Haushaltssatzung für das Jahr 2015	150/2014
14	Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 31.03.02.533800 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -	166/2014
15	Bebauungsplan Nr. 74 Ka "Gewerbegebiet Gutenbergstraße" hier: Satzungsbeschluss	145/2014
16	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04 Ka-Me "Mozartstraße" hier: Satzungsbeschluss	144/2014
17	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2013	168/2014

18	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2015 und die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018	117/2014
19	Straßenbeleuchtungsvertrag hier: Abschluss eines neuen Vertrages mit den GSW ab dem 01.01.2015 - Bericht der GSW: Herr Stams -	149/2014
20	Kamen erklärt sich solidarisch: " Die Stadt und die Behinderten" - Erklärung von Barcelona hier: Antrag der CDU-Fraktion	
21	Umstrukturierung der Kamener Stadthalle hier: Antrag der CDU-Fraktion	
22	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.
137/2014

Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.
136/2014

Neufassung der Satzung der Stadt Kamen über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 4.
118/2014

Zehnte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 5.
120/2014

Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Kamen (Vergnügungssteuersatzung)

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 6.
124/2014

Zehnte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)

Herr **Eisenhardt** erklärte für die CDU-Fraktion, dass zu den Gebührenhaushalten Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Straßenreinigung zusätzliche Informationen gewünscht würden.

Insbesondere erkundigte er sich nach der Höhe des kalkulatorischen Zinsses, der konkreten Aufschlüsselung der veranschlagten Personalkosten sowie der auf 118.447 Euro bezifferten Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens.

Die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 7 % sei üblich im kommunalen Bereich, so Herr **Mösgen**. Der Wert sei entwickelt aus der Rechtsprechung und orientiert an der Empfehlung der GPA für Kommunen in der Haushaltssicherung.

Der in der Gebührenkalkulation dargestellte Personalaufwand setze sich, neben den Personalkosten der beschäftigten Gärtner, aus den Aufwendungen für Arbeiten Dritter, beispielsweise dem hiesigen Baubetriebshof, sowie der anteiligen Berücksichtigung von Verwaltungsmitarbeitern zusammen. Die Gebühren seien nicht überhöht und vergleichbar mit den Friedhofsgebühren umliegender Kommunen. *(Anmerkung: Die Verwaltung hat zu diesem Thema umfangreiche Informationen eingeholt, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt werden.)* Der Kämmerer machte deutlich, dass die Gebühren erstmalig seit 4 Jahren erhöht würden.

Er erklärte, dass die Position „Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens“ u.a. die Maschinenstunden, Erneuerung der Wege sowie die Kosten für die Trauerhalle erfasse.

Auf die Frage von Frau **Schaumann**, ob die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes frei wählbar sei, erläuterten der **Bürgermeister** und der

Kämmerer, dass die Festsetzung eine finanzwirtschaftliche Entscheidung sei. Mit dem Hintergrund der Haushaltssicherung habe die GPA eine Ausschöpfung des gegebenen Rahmens empfohlen.

Bezogen auf den kalkulatorischen Zins verwies Herr **Eisenhardt** auf ein Urteil eines OVGs zur Obergrenze i.H.v. 6,7 %. Er hinterfragte die Kalkulationsposition „Erstattung aus laufender Verwaltungstätigkeit“ sowie die Abweichung zwischen Produkt- und Gebührenhaushalt.

Herr **Tost** machte darauf aufmerksam, dass es nicht möglich sei, Produkt – und Gebührenhaushalt zu vergleichen, da u.a. die kalkulatorischen Kosten unterschiedlich behandelt würden.

Das OVG-Urteil sei eine Einzelfallentscheidung, so Herr **Mösgen**. Eine spezifische Entscheidung zum kalkulatorischen Zins für den Bereich des Bestattungswesens sei ihm nicht bekannt. Durch eine Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 7% auf 6,7 % könne keine wesentliche Gebührenerverringung erreicht werden.

Herr **Tost** erläuterte, dass die Position „Erstattung aus laufender Verwaltungstätigkeit“ die Aufwendungen für Energiekosten sowie die Kosten für die laufende Verwaltung erfasse.

Anmerkung: Die Verwaltung hat an diesem Thema umfangreiche Informationen eingeholt, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt sind.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verwiesen.

Zu TOP 7.
125/2014

Zwölfte Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 8.
126/2014

Zweiundzwanzigste Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Kamen

Neben den Fragen nach dem kalkulatorischen Zinssatz und nach der Position „Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens“, erkundigte sich Herr **Eisenhardt**, warum der Eigenanteil der Stadt mit 5 % deutlich niedriger als in den umliegenden Städten sei.

Die Verringerung des Gemeindeanteils wurde mit der Maßnahme Nr. 53 des Haushaltssicherungskonzeptes von der Politik beschlossen, erinnerte der **Kämmerer**. Zur Frage nach dem kalkulatorischen Zins, wies er erneut darauf hin, dass eine Reduzierung von 7% auf 6,7 % lediglich eine äußerst geringe Reduzierung des Aufwandes zur Folge hätte.

Zum unbeweglichen Vermögen, das unterhalten und bewirtschaftet werden müsse, zähle insbesondere das Silo, das Salzlager sowie die Fahrzeuge, zählte Herr **Tost** auf.

Mit Blick auf die von Herrn Eisenhardt vorgetragene Fragestellung, hinterfragte Herr **Heidler** kritisch die im Vorfeld in der hiesigen Presse veröffentlichte Erklärung zur Ablehnung der Gebührenhaushalte.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verwiesen.

Zu TOP 9.
132/2014

Zwanzigste Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Städte Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen.

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 10.
141/2014

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) -Standgeldsatzung-

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 11.
148/2014

Gebührensatzberechnung für Wochenmarktveranstaltungen und Volksfeste (Kirmessen) des Jahres 2015

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 12.
155/2014

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 13.
150/2014

Haushaltssatzung für das Jahr 2015

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 14.
166/2014

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand bei der Buchungsstelle 31.03.02.533800 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 15.
145/2014

Bebauungsplan Nr. 74 Ka "Gewerbegebiet Gutenbergstraße"
hier: Satzungsbeschluss

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 16.
144/2014

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 04 Ka-Me "Mozartstraße"
hier: Satzungsbeschluss

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 17.
168/2014

Bestätigung des Gesamtabchlusses 2013

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 18.
117/2014

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das
Wirtschaftsjahr 2015 und die Finanzplanung für die Jahre 2014 – 2018

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 19.
149/2014

Straßenbeleuchtungsvertrag
hier: Abschluss eines neuen Vertrages mit den GSW ab dem 01.01.2015
- Bericht der GSW: Herr Stams -

Herr **Stams** informierte anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) zum Straßenbeleuchtungsvertrag.

Herr **Krause** dankte Herr Stams für die umfassenden Informationen. Er begrüßte die Win-Win-Situation für Stadt und GSW.

Herr **Eisenhardt** dankte Herrn Stams ebenfalls für seinen Vortrag. Er erkundigte sich nach dem Investitionsplan und dem Zeitraum, der für die Umrüstung der gesamten Beleuchtung auf die neue Technik benötigt werde.

Herr **Stams** führte aus, dass es Praxis sei, bei Neuanlagen und Neugestaltungen die Umrüstungen vorzunehmen. Kalkuliert werde mit einem Zeitraum von 40 Jahren. Von 12.000 Beleuchtungen seien bereits 2.000 mit LED-Technik erneuert worden.

Auf die Frage von Herrn **Grosch**, ob langfristig die gesamte Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik umgerüstet werde, erklärte Herr **Stams**, dass der Einsatz von LED-Technik abhängig von der Lichtmasthöhe sei. Bei höheren Lichtmasten könne keine LED-Beleuchtung eingesetzt werden, hier seien zur Zeit Quecksilberdampfleuchten Stand der Technik.

Die zukünftige technische Entwicklung bleibe abzuwarten.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verwiesen.

Zu TOP 20.

Kamen erklärt sich solidarisch: " Die Stadt und die Behinderten" - Erklärung von Barcelona
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Nachdem der **Bürgermeister** einleitend den Antragsverlauf in Erinnerung rief, führte Frau **Hartig** aus, dass der Antrag im Behindertenbeirat ausführlich diskutiert worden sei. Sie empfahl, dem ablehnenden Votum des Behindertenbeirates zu folgen.

Zu dem Diskussionsverlauf in der Sitzung des Behindertenbeirates äußerte Frau **Middendorf** sich kritisch.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Kamen erklärt sich mit dem Wortlaut der Präambel zur „Erklärung von Barcelona – die Stadt und die Behinderten“ solidarisch.
2. Der Rat der Stadt Kamen hält es für sinnvoll, eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zu schaffen. Über einen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll das Beratungs- und Informationsangebot für die Betroffenen ausgebaut werden. Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat der Stadt Kamen die Verwaltung zu prüfen, wie die Realisierung der Anlaufstelle und des kommunalen Beauftragten erfolgen kann. Es wird eine Umsetzung zum 1. Juli 2015 angestrebt.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 21.

Umstrukturierung der Kamener Stadthalle
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Tost** gab einen Überblick zur Entwicklung der Stadthalle im laufenden Jahr. Er wies daraufhin, dass die vorgetragenen Zahlen eine Hochrechnung auf den Stand von November 2014 seien. Das Gesamtvolumen der Einsparungen i.H.v. 141.954 Euro setze sich aus den Positionen Personalkosten, Auflösung des Aufsichtsrates, Kosten der Buchhaltung, haustechnischer Dienst sowie Fuhrpark zusammen. Differenzen zu den geplanten Werten habe es aufgrund von Notarkosten bei der Auflösung des Aufsichtsrates, einem höheren Aufwand bei der Buchhaltung, Nutzungsentgelten für die Nutzung städtischer Fahrzeuge gegeben. Im Bereich des haustechnischen Dienstes haben Synergieeffekte zu einem verbesserten Ergebnis geführt.

Erwartet werde für 2014 ein Verlustausgleich i.H.v. 476.000 Euro. Die Differenz zum geplanten Verlustausgleich, erklärte Herr Tost, sei deutlich in den zurückgegangenen Umsatzerlösen im letzten Quartal des Jahres zu erkennen.

Herr **Hupe** sagte zu, zur nächsten Gesellschafterversammlung ein Papier zu den Querbeziehungen vorzulegen und bot den dort nicht vertretenden Fraktionen an, sich in einem persönlichen Gespräch zu informieren. Er stellte positiv heraus, dass der prognostizierte Sparbeitrag erzielt worden sei.

Zu den Gründen, warum der Verlustausgleich 2014 nicht in geplanter Höhe erreicht werden konnte, müsse zunächst der Geschäftsführer befragt werden.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** erklärte der **Bürgermeister**, dass eine abschließende Wertung erst nach Anhörung des Geschäftsführers vorgenommen werden könne. Er wies daraufhin, dass eine interne Erörterung stattfinden werde. Herr Hupe bat um Verständnis, dass die Herstellung von Transparenz nur im Rahmen des geltenden GmbH Gesetzes erfolgen könne.

Herr **Eisenhardt** betonte die Wichtigkeit von Transparenz in dieser Angelegenheit. Er begrüßte den gegebenen Überblick über die Entwicklung. Das Ergebnis sei jedoch nicht zufriedenstellend.

Herr Eisenhardt stimmte damit überein, dem Geschäftsführer die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, bevor man in die abschließende Bewertung einsteige.

Die Förderbindung werde momentan verwaltungsintern exakt abgeklärt, so Herr **Hupe**. Wie es danach weitergehe, sei eine politische Grundsatzentscheidung.

Seine persönliche Wahrnehmung sei, dass der Veranstaltungsort Stadthalle bei den Bürgern gut ankomme.

Der Bürgermeister hob hervor, dass bei der Entscheidungsfindung über die Zukunft der Stadthalle mehrere Aspekte zu berücksichtigen seien. So würden trotz Schließung weitere Kosten für den bestehenden Bau anfallen. Die weiter anfallenden Fixkosten lägen bei Nichtbetrieb zwischen 60.000 Euro und 110.000 Euro.

Sollte der Betrieb fortgeführt werden, müssten beispielsweise der Umgang mit der Gastronomie, die Frage nach dem Modell der Geschäftsführung sowie eine mögliche Zusammenarbeit mit Agenturen erörtert werden.

Zu TOP 22.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

Anfragen

Auf die Frage von Frau **Middendorf**, nach Informationen für die Fraktionen zur Bäderthematik, verwies der **Bürgermeister** auf die Tagesordnung der im Anschluss stattfindenden Sitzung des Ältestenrates.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Peppmeier
Schriftführerin